

## Stadt Altentreptow

<b>Vorlage</b>  federführend: <b>Finanzverwaltung</b>	Vorlage-Nr: 01/052/2010 Datum: 10.03.2010 Amtsleiterin: Frau Furth	
<b>Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	27.01.2010	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	10.03.2010	01 Stadtvertretung Altentreptow

### 1. Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2004 wurde eine Verwaltungsgebührensatzung verabschiedet, die entsprechend dem Fusionsvertrag zur Bildung des Amtes Treptower Tollensewinkel für alle Organisationseinheiten des Amtes anzuwenden war.

Zwischenzeitlich hat sich im Zuge der Verwaltungstätigkeit des Bürgerbüros gezeigt, dass Gebühren für von Bürgern beantragte Leistungen nicht geregelt sind bzw. der Aufwand für Leistungen des Bauamtes den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen ist.

Gleichzeitig wurden die in der Präambel der Verwaltungsgebührensatzung definierten gesetzlichen Grundlagen aktualisiert (Kommunalabgabengesetz).

Als Kalkulationsgrundlage für die Ermittlung des Verwaltungsaufwandes ist der Bericht Nr. 12/2006 – „Kosten eines Arbeitsplatzes“ von der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) in Köln heranzuziehen.

### 2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreter billigen die Kalkulation der Gebühren, die in der Gebührenkalkulation aufgeführt sind.

Die Stadtvertreter beschließen die dem Originalprotokoll beigefügte Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren.

### Anlage/n:

- Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
- Gebührensätze
- Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren